Stadt Dortmund

03325-26/2

19.10.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	7/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Arnulf Rybicki
Verantwortlich:	Arnulf Rybicki

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Rat der Stadt	12.11.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.

Neuorganisation des Tiefbauamts, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + Volt und Die Linke & Tierschutzpartei vom 28.09.2026 zur Sitzung des Rates der Stadt am 01.10.2026, DS-Nr. 03325-26/1

Den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + Volt und Die Linke & Tierschutzpartei vom 28.09.2026 zur Sitzung des Rates der Stadt am 01.10.2026 beantworten wir wie folgt:

Zu 4. Der Rat erwartet insbesondere eine Darstellung,

- welche konkreten Defizite mit der Neuorganisation behoben werden sollen,
Die im Jahr 2021 gestartete Organisationsuntersuchung hatte das Ziel, das Tiefbauamt aufbau- und ablauforganisatorisch zu einer leistungsfähigeren Tiefbauverwaltung weiterzuentwickeln. Die Handlungsempfehlungen des Abschlussberichtes zeigen nach aktuellen Erkenntnissen nicht in hinreichendem Maße die beabsichtigten Wirkungen. Die Projekte, vor allem des Straßen- und Ingenieurneu- und Ersatzneubaus sollen zügiger durchgeführt und die bereitstehenden Investitionsmittel ausgeschöpft werden.

- welche Alternativen zur Herauslösung der Aufgabenbereiche geprüft wurden,
Als Alternativen wurden erwogen:

- die Gründung eines weiteren Amtes/Fachbereiches,
- mehrere Optionen zur Verlagerung von Abteilungen/Bereichen zu anderen, bestehenden Organisationseinheiten und
- personelle Einzelmaßnahmen.

- welche Auswirkungen auf laufende und geplante Straßen- und Brückenbauprojekte zu erwarten sind,
Das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes (FB 66) umfasst mehrere hundert Einzelmaßnahmen. Derzeit werden die Projekte kategorisiert und sortiert, um festzulegen, welche Projekte in die Städtische Immobilienwirtschaft (FB 65) verlagert werden und welche im FB 66 verbleiben sollen. Ein Großteil der Projekte befindet sich noch in der Initiierungsphase und ist demnach nicht als laufende Maßnahme zu bewerten. Die Projekte, die sich aktuell in der Planungs- und Bauphase befinden, bleiben zunächst in der

Verantwortung der bisher dafür zuständigen Personen. Abweichendes gilt für eine Pilotphase noch in diesem Jahr mit freiwillig teilnehmenden Beschäftigten.

Die Organisationsstruktur im FB 65 sieht eine von der derzeitigen Aufgabenverteilung abweichende Gliederung vor. Es wird vorkommen, dass Projekte anders zugeordnet werden als bisher. Für einzelne Pilotprojekte wird das schon vor der endgültigen Verlagerung durchgeführt und hat möglicherweise weitere Zuständigkeitsänderungen im geltenden Arbeitsprogramm zur Folge. Die Auswahl der Projekte wird zu Beginn der Pilotphase noch in diesem Jahr vorgenommen und frühzeitig mit den Betroffenen kommuniziert.

Die beauftragten Ingenieur- und Gutachterbüros bleiben an ihre Verträge gebunden. Laufende Projekte werden nicht gebremst. Mittel- bis langfristig ist zu erwarten, dass sowohl die laufenden als auch die noch nicht begonnenen Projekte schneller und reibungsfreier funktionieren als bisher.

- wie durch die Organisationsentscheidung entstehende zusätzliche Schnittstellen und Reibungsverluste zwischen den beteiligten Fachbereichen vermieden werden sollen
Um das fachliche Know-how nachhaltig zu sichern und einen Wissenstransfer zu gewährleisten, werden Projekte und Aufgaben möglichst gemeinsam mit den zuständigen Personen / Projektleitungen zum FB 65 verlagert. Grundsätzlich sollen keine neuen Schnittstellen geschaffen, sondern lediglich die bereits bestehenden Schnittstellen verschoben werden. Somit bleiben die verwaltungsinternen, fachübergreifenden Schnittstellen, beispielsweise mit dem Vergabe- und Beschaffungszentrum, unverändert. Auch die wichtigste Schnittstelle zu den planenden und ausführenden Unternehmen bleibt unverändert bestehen.

Die Schnittstellen zwischen den zahlreichen städtischen Akteuren, die im öffentlichen Straßenraum agieren, sind hinlänglich definiert. Insbesondere die Ver- und Entsorgungsunternehmen, wie die DEW21, die DONETZ und die Stadtentwässerung aber auch das Grünflächenamt, nutzen auch heute schon etablierte Schnittstellen zu allen Geschäftsbereichen des FB 66. Diese werden auch zukünftig für die verlagerten Straßen- und Ingenieurbauwerksprojekte genutzt.

Hinsichtlich der bestehenden Arbeitsabläufe wird sogar davon ausgegangen, dass der Wegfall / die Reduzierung der ständigen Wechsel zwischen Projekt- und Tagesgeschäft einen positiven Effekt auf die Bearbeitung der Kernaufgaben hat und die Abläufe infolgedessen reibungsfreier sein werden.

- und wie die Personalverantwortung durch das Personalamt geregelt sein wird,
Das steht noch nicht fest. Auch in Zukunft wird das Personal- und Organisationsamt (FB 11) für den FB 66 verantwortlich sein. Das ist zwar auch für die zum FB 65 wechselnden Personen zunächst nicht ausgeschlossen. Es spricht jedoch vieles dafür, die wechselnden Bereiche in die dortige dezentrale Personalverantwortung zu übernehmen.

- welche Auswirkungen die Neuorganisation auf Personal, Kosten und Projektlaufzeiten haben wird.
Ziel ist die schnellere Umsetzung der Projekte ohne weiter anwachsenden Personalbestand. Die Kosten von Bauprojekten steigen unter anderem durch die allgemeine Teuerungsrate. Kürzere Projektlaufzeiten werden einen dämpfenden Effekt auf Kostensteigerungen haben.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Arnulf Rybicki
Stadtrat